

# P3-manosoft

**Kurzbeschreibung:** Waschlotion für normal verschmutzte Hände in der Lebensmittelindustrie

- Produktvorteile:**
- reinigt gründlich und hautschonend
  - speziell für Lebensmittel- und Wasserbereiche
  - farbstoff- und parfümfrei
  - dermatologisch getestet

## Eigenschaften

<b>Konzentrat</b>	Aussehen:	<b>klare, farblose Flüssigkeit*</b>
	Lagerstabilität:	- 10 °C bis 30 °C
	pH-Wert:	<b>4,8 - 5,2 (20 °C)*</b>
	Zusammensetzung: (Ingredients)	Aqua, Sodium Laureth Sulfate, Lauryl Glucoside, PEG-7 Glyceryl Cocoate, Ammonium Sulfate, Cocamidopropyl Betaine, Sodium Benzoate, Laureth-2, Propylene Glycol, PEG-55 Propylene Glycol Oleate.

\* Prüfparameter der Wareneingangskontrolle

**Anwendung** P3-manosoft ist sehr gut geeignet für die regelmäßige Reinigung normal verschmutzter Hände in der Lebensmittelindustrie, besonders vor einer nachfolgenden Händedesinfektion.

## Anwendungshinweise

- ca. 3 ml **P3-manosoft** auf die Hände geben
- mit wenig Wasser in den Händen gründlich verreiben
- unter fließendem Wasser gut abspülen

Zur praktischen und zeitgemäßen Anwendung empfehlen wir das

**P3-ManoCenter**, bestehen aus 1 Händehygienespender, kombiniert P3-Mano Center DUO, P3-Mano Center mit 2 Händehygienespendern zur Händereinigung und Desinfektion.

mit einer Instruktionstafel zur lebensmittelgerechten Anwendung.

Zur Befüllung der 1l - Spenderflaschen aus 5l - Großgebinden empfehlen wir unsere **P3-Clean Station**.

**P3-manosoft** ist ausschließlich für den industriellen Einsatz bestimmt. Die hier aufgeführten Angaben über die Kennzeichnung entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen, wie sie zur Zeit des Erscheinens des Merkblattes Gültigkeit hatten. Die Angaben über Zusammensetzung, Wirkung, Konzentration und Anwendung sind keine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen konkreten Einsatzzweck und befreien den Verwender wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verwendung unserer Produkte nicht von eigenen Prüfungen und entsprechenden Vorsichtsmaßnahmen. Etwa bestehende gewerbliche Schutzrechte sind gegebenenfalls zu berücksichtigen. Bei Änderung der gesetzlichen Verordnungen werden die Warnhinweise und Angaben auf den Gebinden bzw. Etiketten umgehend den neuen Anforderungen angepaßt. (Dezember 2002)